



Gesetz über Beschränkungen für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland der Gemeinde St. Moritz

Inkrafttreten

Das vom Gemeinderat am 27. Oktober 2022 verabschiedete Gesetz über Beschränkungen für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland der Gemeinde St. Moritz ist mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 19. Dezember 2022 auf den 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Der Gesetzestext kann bei der Gemeinde bezogen werden oder auf der Homepage der Gemeinde (www.gemeinde-stmoritz.ch) heruntergeladen werden.

Gemeinde St. Moritz

St. Moritz, 14. Januar 2023

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ

Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch